

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 26/0214
Fraktion WiN-FW			Datum: 11.05.2026
Bearb.:	Rathje, Reimer	Tel.:040 535 95 508	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	21.05.2026	Entscheidung

Prüfantrag der Fraktion WiN-FW vom 10.05.2026 zur verkehrlichen Erschließung des Neubaugebietes 7-Eichen (Bebauungspläne 353 und 363) an der Poppenbütteler Straße

Sachverhalt

Bisher wird ausschließlich eine verkehrliche Anbindung des Planungsgebietes über den Glashütter Damm erwogen. Die Bürgerinnen und Bürger des das Plangebiet umgebenden Stadtteils lehnen diese verkehrliche Anbindung ab. Ein Anschluss an die Schleswig-Holstein-Straße wird seitens der Verwaltung als nicht umsetzbar qualifiziert und seitens der Politik, außer von WiN/FW nicht gewollt.

Der Glashütter Damm ist zur verkehrlichen Anbindung des Gebietes nicht geeignet. Bereits heute ist der Glashütter Damm mit Kfz-Verkehr sehr stark belastet. Insbesondere an der Einmündung in die Segeberger Chaussee (B 432), im Kreuzungsbereich mit der Poppenbütteler Straße und an der Einmündung in die Segeberger Chaussee (B 432) über den Wilhelm-Busch-Platz kommt es regelmäßig zu erheblichen Rückstauungen.

Der Glashütter Damm ist ein wichtiger Schulweg auf dem Kinder sich sicher bewegen können müssen. Es gibt aber lediglich kombinierte Fuß- und Radwege, die teilweise nur ca. 1m breit sind.

Die Straße ist sehr schmal, Ausbaupotential ist auf Grund der Alleeeigenschaft nicht erkennbar.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der verkehrliche Anschluss des Neubaugebietes 7-Eichen der Bebauungspläne 353 und 363 an die Poppenbütteler Str. erfolgen kann.

Dabei sollen insbesondere die verkehrlichen Auswirkungen, die technische Umsetzbarkeit sowie erforderliche Eigentumsverhältnisse betrachtet werden.

Ziel ist es, eine für die Anwohnenden des Gebietes akzeptable verkehrliche Anbindung des Gebietes zu schaffen.

Anlagen:

1. Originalantrag

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	---	---------------------	---------------------